



# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

---

Jahrgang 2020

Kundgemacht am 18. September 2020

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

---

90. Kundmachung

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung  
Feller-Halle - 1/A1“; Auflage des Entwurfs

GZ: 05/03/26837/2020/011

---

**Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Feller-Halle - 1/A1“  
Bereich Paracelsusstraße 30  
Gst 1366/17 KG Salzburg  
Auflage des Entwurfs**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans der Aufbaustufe „Wohnbebauung Feller-Halle - 1/A1“ (ON 3) für den Bereich Paracelsusstraße 30, Gst 1366/17 KG Salzburg, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg,  
Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde  
Auerspergstraße 7  
5020 Salzburg

**Schaukästen an der Straßenfront des Gebäudes**

Zeitraum der Auflage:

Vom 05.10.2020 bis einschließlich 03.11.2020

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg [www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at) möglich (Kundmachungen -> Planverfahren der Stadtplanung).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos-West 2/G2/N1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:  
Mag. Alexander Würfl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>